



Merkblatt

2018-2019

Schiedsrichter Grossfeld
G1

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Termine	3
Schiedsrichter Saisonschwerpunkte 2017-2018.....	5
G1-Schiedsrichter: Einsatzplanung / Streichdaten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
G1-Schiedsrichter: Anforderungen.....	9
G1-Schiedsrichter: Verhaltenskodex.....	11
G1-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten.....	13
G1-Schiedsrichter: Ausrüstung.....	17
Grossfeld-Schiedsrichter: Entschädigungen	19

Anmerkung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch sowohl auf Männer wie auch auf Frauen.

Abkürzungen

Dieses Merkblatt beruht auf den offiziellen Reglementen von swiss unihockey.

Die im Merkblatt verwendeten Abkürzungen bezeichnen folgende **Reglemente**:

SPR Spielregeln

SRR Schiedsrichterreglement

WSR Wettspielreglement

Termine

Wichtige Daten, welche **unbedingt zu vermerken bzw. einzuhalten** sind:

08.09.2018	Supercup 2018 in der Saalsporthalle, Zürich (und Meeting Teamguides/IFF Schiedsrichter)
09.09.2018	Saisonstart NLA und NLB Herren
15.09.2018	Saisonstart NLA Damen und U21A Herren
10.10.2018	Ende Erfassung Streichdaten für November/Dezember
01.-09.12.2018	Weltmeisterschaft Herren, Prag
10.12.2018	Ende Erfassung Streichdaten für Januar/Februar
15.12.2018	G1 Playoff YOYO-Test und Kurzmeeting, 09.00-13.00, Brugg (anschl. Meeting Teamguides/IFF Schiedsrichter)
08.02.2019	Meeting Teamguides/IFF Schiedsrichter, 19.00-21.00, Olten
23.02.2019	Playoff-Meeting G1 / Cupfinals 2019, Bern
01.03.2019	Rücktritt, Dispensation, Schiedsrichter-Transfer
20.04.2019	Superfinals, Kloten (prov.)
28.-29.06.2019	G1-Nationalkurs 2019, Magglingen

Bitte zur individuellen Planung und Unterstützung der Einsatzleitung jeweils das Datenraster der Einzelspiel-Ligen beachten:

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/downloadcenter/>

http://www.swissunihockey.ch/index.php/download_file/view/2267/193/

Informationen und Unterlagen im Internet

Informationen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen allgemein

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter>

Portal für Schiedsrichter und Vereine (Mutationen persönliche Daten)

<https://portal.swissunihockey.ch/>

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission
Ressort Grossfeld SKRG
Ressort Ausbildung SKRG

Datum: 14. August 2018

geht an: Schiedsrichter swiss unihockey

Schiedsrichter Saisonschwerpunkte 2018-2019

Gültigkeit: Saison 2018-2019

Zweck: Die Saisonschwerpunkte sind eine Kurzzusammenfassung zentraler und aktueller Anliegen aus den Bereichen Schiedsrichter, Schiedsrichterausbildung, Observation und Sport (inkl. Auswahlen und Ausbildung).

Saisonschwerpunkte sind bewusst einfach und übersichtlich gehalten.
In der Saison 2018-2019 stehen die Neuerungen im Spielreglement im Vordergrund.

Spielregeln 2018 - Wichtigste Neuerungen und Interpretationen

Die IFF hat per Anfang Juli 2018 ein neues Spielreglement in Kraft gesetzt.
Die Anpassungen wurden frühzeitig in die Spielregeln von swiss unihockey integriert und sind bereits seit Anfang Mai 2018 in allen offiziellen Spielen in der Schweiz gültig.

Alle Änderungen der kommenden Saison sind hier (Link einfügen) zu finden.
Das Ressort Ausbildung der Schiedsrichterkommission hat zu Schiedsrichter-Ausbildungszwecken verschiedene Videos mit den wichtigsten Regeländerungen und entsprechenden Interpretationen produziert.

Für die Umsetzung in den obersten Grossfeldligen und zur Information von Spielern, Trainern sowie anderen Interessierten, ist der folgende Zusammchnitt entstanden. Damit soll eine einheitliche Information über die wichtigsten Änderungen und eine möglichst einheitliche Interpretation in der Praxis erreicht werden.

Deutsch:
<https://youtu.be/fc3ugAh9FY4>



Französisch:
<https://youtu.be/Nq19B9tqeo>



Weiterführende Richtlinien:

Guidelines & Interpretationen für Grossfeld Schiedsrichter und Referee Playbook II der IFF
<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/ausbildung>

von: Schiedsrichterkommission
Ressort Grossfeld

Datum: 14. August 2018

geht an: G1-Schiedsrichter

G1-Schiedsrichter: Einsatzplanung / Streichdaten

- Ersetzt: Memorandum „G1-Schiedsrichter: Einsatzplanung“ vom 01. September 2017
- Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 14. August 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
- Zweck: Dieses Dokument beschreibt die für die G1-Einsatzplanung geltenden Regeln. Diese Regeln sind von den Schiedsrichtern strikte einzuhalten.

Einsatzplan / Aufgebot

- Den G1-Schiedsrichtern wird kein langfristiger Einsatzplan zugestellt. (SRR, Art. 8.3)
- Die G1 Schiedsrichter erhalten für die Monate September – Januar sowie für den Februar bis zum Ende der Regular Season einen provisorischen Einsatzplan. Ab Februar, d.h. für die Playoffs, wird kein langfristiger Einsatzplan erstellt.
- Daten, an welchen die Schiedsrichter nicht für Einsätze zur Verfügung stehen, werden als Streichdaten bezeichnet. Die Schiedsrichter müssen ihre Streichdaten laufend, für gewisse Perioden aber bis spätestens zu den folgenden Daten selber online erfassen:

Meldung Streichdaten

Bis 10. August 2018

bis 10. Oktober 2018

bis 10. Dezember 2018

Einsatzplanperiode

September/Oktober 2018

November/Dezember 2018

Januar/Februar 2019

Jeder Schiedsrichter erfasst seine Streichdaten selber online im Portal (Einzel-Streichdatenerfassung). Bitte beachtet, dass auch Streichdaten (falls vorhanden) für Wochentage erfasst werden müssen.

Sämtliche Mails an den Einsatzleiter sind auch dem Teamleiter zur Kenntnis zuzustellen.

- Das Aufgebot wird jeweils spätestens am Dienstagabend 11 Tage vor einem Spielwochenende per E-Mail bekannt gegeben. Dieses E-Mail ist das offizielle Aufgebot. Für Wochentagsspiele wird das Aufgebot nach Möglichkeit 2 Wochen vor der Wochentagsrunde bekannt gegeben. Schiedsrichter, welche bis am Mittwochmorgen (d. h. 10 Tage vor dem entsprechenden Spielwochenende) kein Schiedsrichter-Aufgebot per E-Mail erhalten haben, müssen sich umgehend per E-Mail oder telefonisch mit dem verantwortlichen Einsatzleiter in Verbindung setzen.
- Zusätzlich wird pro Spieltag ebenfalls per E-Mail mindestens 1 Schiedsrichterpaar über ihren Einsatz als Reserveschiedsrichterpaar informiert. Sie haben für jenen Tag den Status von Reserveschiedsrichtern und können im Notfall kurzfristig aufgeboden werden.
Entgegen SRR, Art. 9.3 stehen die Schiedsrichter für Nationalligaeinsätze den ganzen Ersatztag für einen Reserveeinsatz zur Verfügung.
- Die an einem Spieltag nicht eingesetzten und nicht als Reserveschiedsrichter eingeplanten Schiedsrichter haben für jenen Tag spielfrei und können entsprechend über den Tag verfügen.

Streichdaten

Gem. SRR haben G1-Schiedsrichter kein Anrecht auf Streichdaten, die sie frei auswählen können. Vielmehr ist es grundsätzlich so, dass G1-Schiedsrichter beliebig oft eingesetzt werden können. (SRR, Art. 8.4)

Nicht für einen Einsatz in Betracht kommen G1-Schiedsrichter gemäss SRR lediglich in Fällen „höherer Gewalt“: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst am Einsatztag, Amtliche Vorladungen, Todesfälle im engeren Verwandtenkreis. (SRR, Art. 10.2)

Aus praktischen Gründen und im Interesse der Schiedsrichter werden diese Regelpunkte von der Einsatzleitung jedoch nicht rigoros angewandt. Es ist vielmehr so, dass Abwesenheiten teilweise toleriert werden, auch wenn es sich nicht um Fälle „höherer Gewalt“ handelt. Wann genau dies der Fall ist und unter welchen Voraussetzungen, darüber geben folgende Punkte Auskunft:

- Streichdaten sind laufend von Anfang Juli bis Ende Mai online im Schiedsrichter-Portal zu erfassen. Achtung: Eingabefenster beachten. Auf G1 Stufe können nach dem vorgegebenen Eingabedatum aufgrund der zweimonatigen Planung für die beiden kommenden Monate keine Streichdaten mehr erfasst werden.
- Es sind für sämtliche Wochentage Streichdaten (falls vorhanden) zu erfassen, nicht nur für Samstage und Sonntage. Dies deshalb, weil auch an normalen Wochentagen Spiele stattfinden und nicht alle Daten lange im Voraus bekannt sind (z.B. Trainingsspiele, Zusammenzüge, Cupspiele). Ist ein Schiedsrichter an einem Tag nur teilweise abwesend, dann ist dies ebenfalls im Schiedsrichter-Portal zu erfassen und zwar wie folgt: „Bin am 28. Oktober ab 17.00 Uhr ab Zürich verfügbar.“

Kurzfristige Abwesenheiten und Playoffs

Wenn ein Schiedsrichter eine **Nicht-Verfügbarkeit** (= durch Beruf, Militär, Verletzung oder Krankheit) erst später als 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag melden kann, muss er den Leiter Einsatz nicht nur per E-Mail, sondern unbedingt sofort auch telefonisch informieren (cc an Teamleitung). Für kurzfristig verhinderte Paare wird ein Ersatzpaar aufgeboten.

„Frei-Wünsche“ sind frühzeitig via Portal zu erfassen. Spätere Freiwünsche (spätestens jedoch 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag) werden direkt per E-Mail an die Einsatzleitung gemeldet (cc Teamleitung). Über die Berücksichtigung von „Frei-Wünschen“ entscheidet die Einsatzleitung. Voraussetzung für die Berücksichtigung von „Frei-Wünschen“ ist, dass das entsprechende Paar ansonsten gut verfügbar ist und dass am Spieltag genügend Schiedsrichter vorhanden sind.

Kurzfristige (= später als 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag gemeldete) „Frei-Wünsche“ werden abgelehnt. Mit anderen Worten: Wenn der Einsatzplan erstellt ist, dann gelten nur noch Fälle „höherer Gewalt“ als Verhinderungsgründe.

Eventuelle kurzfristige Verhinderung

Im Falle von kurzfristig entstehenden Problemen (z. B. Krankheit in der Woche vor dem Einsatztag), welche den geplanten Einsatz eines Schiedsrichters möglicherweise gefährden, muss dieser Schiedsrichter den Leiter Einsatz frühzeitig telefonisch darüber informieren. Der Leiter Einsatz entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Faktoren für die Spielzuteilung

- Verfügbarkeit der Schiedsrichter
- Verbundenheiten der SR
- Spezielle Vorgaben durch die SK (z.B. bei „Problemen“ mit einem Team, disziplinarische Gründe)
- Leistungsbeurteilung der SR durch den kleinen Qualifikationsausschuss (Teamleitung, Observation, Einsatzleitung)
- Wenn möglich soll kein SR-Paar zweimal hintereinander dasselbe Team zugeteilt erhalten
- Falls die bisher genannten Faktoren bei mehreren SR-Paaren gleich sind, werden diese SR-Paare möglichst gleich oft in den jeweiligen Ligen eingesetzt und möglichst gleich oft denselben Teams zugeteilt.

Meldungen: Was an wen?

- Adressänderungen (auch Telefon und E-Mail) sind umgehend online im Internetportal (<https://portal.swissunihockey.ch/>) zu erfassen und dem Leiter Einsatz sowie der Teamleitung zu melden.
- Verbundenheiten zu einem Club auf G1-Stufe sind schriftlich (E-Mail) der **Teamleitung** zu melden. Ebenso ist der Teamleitung sofort Meldung zu erstatten, wenn diese Verbundenheit nicht mehr besteht.
- Haben Schiedsrichter mit einem Team Probleme irgendwelcher Art, so ist dies schriftlich (E-Mail) der **Teamleitung** zu melden.
- Mussten Schiedsrichter gegen ein Team eine Matchstrafe (Rote Karte) aussprechen, so ist dies schriftlich (E-Mail) der **Teamleitung und dem Leiter Einsatz** zu melden.
- Rapporte wegen besonderen Vorkommnissen (Protest, besondere Ereignisse) sind online (<https://portal.swissunihockey.ch/>) zu erfassen und der **Teamleitung** zu melden.

Adressen:	Teamleitung G1 Herren:	skrg@swissunihockey.ch	077 406 52 53
	Teamleitung G1 Damen:	teamleitung-damen@swissunihockey.ch	079 344 04 05
	Leiter SK:	lukas.gyger@swissunihockey.ch	078 804 98 09
	Chef Ressort Grossfeld:	skrg@swissunihockey.ch	077 406 52 53
	Einsatzleitung G1:	pius.truttmann@swissunihockey.ch	079 456 50 27
	Geschäftsstelle:	skrs@swissunihockey.ch	031 330 24 40

swiss unihockey
Schiedsrichterkommission
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission
Ressort Grossfeld

Datum: 14. August 2018

geht an: G1-Schiedsrichter

G1-Schiedsrichter: Anforderungen

Ersetzt: Memorandum „G1-Schiedsrichter: Anforderungen“ vom 01.09.2017

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 14. August 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Das Ziel dieses Dokuments ist es, die Anforderungen für Schiedsrichter mit Qualifikationen G1 darzustellen.

Erteilung der Qualifikation

Allgemeines

- Über die Qualifikation von Schiedsrichtern entscheidet der Qualifikationsausschuss der Schiedsrichterkommission der entsprechenden Stufe.
- Die Schiedsrichter-Qualifikation wird den Schiedsrichtern vor Saisonbeginn definitiv erteilt und berücksichtigt die Einstufungen durch die Observer sowie die Leistungen an den vorgegebenen theoretischen und physischen Tests. Die Qualifikation kann während der Saison geändert werden.

Kriterien

Sprachkenntnisse

- Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G1 wird erwartet, dass sie die unihockey- und regeltechnischen Fachbegriffe in den Sprachen der Teams, auf die sie in offiziellen Verbandsspielen treffen, kennen und anwenden.
- Schiedsrichter mit dem Ziel eine IFF-Nomination zu erreichen, müssen Englischkenntnisse gemäss den IFF-Vorgaben nachweisen können.

Reglementskenntnisse

- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen über sehr gute Reglementskenntnisse verfügen. Hierbei sind nicht nur die Spielregeln relevant sondern auch die mit der Spielleitung verbundenen Weisungen (z.B. Materialzertifizierung, Lizenzkontrolle, Spielsekretariat, Rapportierung, etc.)
- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen bei den mindestens einmal jährlich stattfindenden obligatorischen Reglementsprüfungen die entsprechenden Limiten erfüllen.

Physische Leistungsfähigkeit

- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen über eine gute Grundkondition und Sprintfähigkeit sowie über gute koordinative Fähigkeiten verfügen.
- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen bei den mindestens einmal jährlich stattfindenden obligatorischen Sporttests die entsprechenden Limiten erfüllen.

Einsatzverfügbarkeit

- G1-SR sind verpflichtet, ihre Streichdaten von Anfang Juli bis Ende Mai via <https://portal.swissunihockey.ch> aktuell zu halten.
- Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G1 wird erwartet, dass sie an mindestens 75% der Tage, an denen Meisterschafts- oder Cupspiele stattfinden, verfügbar sind.
- Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G1 wird erwartet, dass sie für Nationalliga-Testspiele und Zusammenzüge der Auswahlteams von swiss unihockey zur Verfügung stehen.

Saisonvorbereitung

- Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G1 wird eine qualitativ und quantitativ ausreichende Saisonvorbereitung erwartet. Diese besteht sowohl aus dem Besuch der obligatorischen Kurse und Meetings, wie auch aus individuellen Trainings und der Leitung von Vorbereitungsspielen mit Teams der entsprechenden Qualifikationsstufen.

Teilnahme an Ausbildungsanlässen

- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen am jährlich durchgeführten 2-3 tägigen Schiedsrichterkurs teilnehmen. Bei begründeten Abwesenheiten werden im Sinne der Ausbildung und der Fairness Ersatzanforderungen definiert.
- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen an den für obligatorisch erklärten G1-spezifischen Weiterbildungsanlässen teilnehmen (inklusive Vorbereitung, Mitarbeit und Nachbereitung). Bei begründeten Abwesenheiten werden im Sinne der Ausbildung und der Fairness Ersatzanforderungen definiert.

Selbstständige Weiterbildung

- Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G1 wird erwartet, dass sie sich konstant selbstständig weiterbilden durch
 - Leitung von Trainingsspielen
 - Beobachtung von Schiedsrichtern in Nationalligaspielen (Spielbeobachtungen inkl. Besprechung)
 - Videoanalysen
 - Erfahrungsaustausch mit anderen Schiedsrichtern
 - Gespräche mit Observern, Funktionären, Spielbeteiligten
 - etc.

Ausübung anderer Funktionen

- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen dafür sorgen, dass allfällige andere Funktionen, welche sie im Unihockeywesen ausüben, ihre Schiedsrichtertätigkeit nicht tangieren.

Allgemeines Verhalten

- Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 müssen die Bestimmungen des offiziellen Verhaltenskodexes (vgl. Memorandum „G1-Schiedsrichter: Verhaltenskodex“) einhalten.

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission
Ressort Grossfeld

Datum: 14. August 2018

geht an: G1-Schiedsrichter

G1-Schiedsrichter: Verhaltenskodex

Ersetzt: Memorandum „G1-Schiedsrichter: Verhaltenskodex“ vom 01.09.2017

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 14. August 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument regelt, wie Schiedsrichter mit den Qualifikationen G1 aufzutreten und sich zu verhalten haben.

Allgemeines Verhalten

- Die Schiedsrichter befolgen die Vorgaben der Schiedsrichterkommission und anderer Gremien von swiss unihockey und setzen diese Vorgaben konsequent um. Dazu gehören:
 - die Spielregeln und die übrigen Reglemente
 - Interpretationen
 - Weisungen
 - Verhaltensstandards für Schiedsrichter
 - Memoranden
 - Vorgaben zur Einsatzplanung
 - Ehrenkodex
- Die Schiedsrichter sind Verbandsvertreter und verhalten sich als solche gegenüber Veranstaltern, Teambetreuern, Spielern, Funktionären und Zuschauern stets korrekt, vorbildlich und verbandsloyal.
- Die Schiedsrichter stehen für einen Doping- und Sucht-freien Sport ein und verhalten sich entsprechend. Insbesondere verzichten sie an den Einsatzorten auf den Konsum von Alkoholika, Tabakwaren, Snus, etc.
- Die Schiedsrichter unterstützen sich gegenseitig: allgemein in der Ausübung ihres Amtes und speziell in der Einhaltung dieses Kodex.
- Die Schiedsrichter unterlassen alles, was dem Ansehen oder dem Zusammenhalt der Schiedsrichter schaden könnte.

Kommunikation

- Die Schiedsrichter äussern sich in keinem Fall gegenüber Drittpersonen bzw. in der Öffentlichkeit negativ über Schiedsrichterleistungen von Kollegen. Die Schiedsrichter sind sich bewusst, dass Schiedsrichter anderer Sportarten ebenfalls einen schweren Job haben und äussern sich in der Öffentlichkeit auch über Schiedsrichterleistungen in anderen Sportarten nicht negativ.
- Die Schiedsrichter geben gegenüber Drittpersonen keine Auskunft über zukünftige Einsatzaufgebote (weder über eigene noch über solche von anderen Schiedsrichtern), solange diese nicht im öffentlichen Bereich der Homepage von swiss unihockey veröffentlicht sind.
- Die Schiedsrichter sind gegenüber Verbandsfunktionären und auch gegenüber Teambetreuern/Spielern zu beiderseits sachlich und konstruktiv geführten Gesprächen bezüglich ihrer eigenen Schiedsrichterleistung bereit.

- Die Schiedsrichter äussern sich gegenüber den Medien erst nach Rücksprache mit der Schiedsrichterkommission. Auf jeden Fall sollen die Äusserungen der Schiedsrichter vorsichtig und überlegt sein.
- Die Schiedsrichter halten in der Kommunikation mit Verbands-internen sowie -externen Stellen den „Dienstweg“ ein, d.h. ihre erste Anlaufstelle ist stets die Teamleitung.
- Die Schiedsrichter kommunizieren offen und ehrlich mit ihren vorgesetzten Verbandsfunktionären. Auf diese Weise helfen sie mit, gemeinsame Ziele zu erreichen und das Schiedsrichterwesen im Allgemeinen voranzubringen.

Verhalten vor, während und nach dem Spiel

- Die Schiedsrichter treffen spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn in der Halle ein. Nach Möglichkeit begrüssen sie die Trainer, Betreuer und Funktionäre schon beim Eintreffen in der Halle und nutzen diese Begegnung um den Puls zu fühlen.
- Die Schiedsrichter treffen vor dem Spiel nach Möglichkeit gemeinsam in der Halle ein und verlassen diese nach dem Spiel auch wieder gemeinsam.
- Die Schiedsrichter führen vor dem Spiel ein zeitgemässes Aufwärmen (Warm-up) durch. Dieses findet im Freien und ausserhalb des Kontaktbereiches der Teams statt.
- Die Schiedsrichter bemühen sich während des Spiels, den Spielfluss nicht zu hemmen. Dementsprechend vermeiden sie nach Möglichkeit Diskussionen mit Spielteilnehmern bzw. halten diese kurz.
 - Die Schiedsrichter führen in den Drittelpausen sowie im Anschluss an das Spiel keine Diskussionen mit Spielteilnehmern auf dem Spielfeld. Sie unterbinden solche Gespräche höflich und verlegen sie in den Garderobentrakt.

Verhalten an Ausbildungsanlässen (Kurse, Meetings)

- Die Schiedsrichter sind zu Beginn jedes Ausbildungsanlasses sowie zu Beginn jeder Lektion innerhalb eines Ausbildungsanlasses pünktlich anwesend.

von: Schiedsrichterkommission
Ressort Grossfeld

Datum: 14. August 2018

geht an: G1-Schiedsrichter

G1-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten

- Ersetzt: Memorandum „G1-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten“ vom 01.09.2017
- Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 14. August 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
- Zweck: Dieses Dokument fasst die vor, während und nach dem Spiel anfallenden Kontroll- und Rapportierungsaufgaben für Schiedsrichter mit Qualifikation G1 zusammen.

Kontrollpflichten

Platzkontrolle

→ *SRR Art. 11.2.2, SPR Abschnitt 1, SPRW7 Weisung „Materialzertifizierung“*

- Spielfeldgrösse und Sturzraumgrösse
- Masse bzw. Markierung von:
 - Torraum
 - Schutzraum
 - Bullypunkte
 - Mittellinie
 - Mittelpunkt
 - Auswechszonen
- Tore:
 - müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein
 - Netze müssen ein ausserordentliches Ein- und Austreten des Balles verhindern.
 - jedes Tor muss mit einem Fallnetz versehen sein.
 - bei NL-Spielen dürfen die Tore keine Querstange hinter der Torlatte montiert haben.
- Banden:
 - müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein
 - müssen durchgehend geschlossen sein
 - müssen bei Druck nachgeben, d.h. sie dürfen nicht befestigt sein (z.B. durch Turnmatten)!
 - Auswechszonen muss innen und aussen markiert oder auf der Bandenoberseite auf der gesamten Länge farbig gekennzeichnet sein
- Position der Spielerbänke, der Strafbänke, des Spielsekretariats

Infrastrukturkontrolle

→ *WSR Abschnitt 2, SPR Regel 3.7 und Regel 4.9, SPRW1 Weisung „Spielsekretariat“*

- Personal:
 - *Nationalliga (Herren NLA, Damen NLA, Herren NLB, Damen NLB, Herren 1. Liga):*
1 lizenziertes Spielsekretär, 1 Speaker/Schreiber, 1 Spielzeitnehmer, 2 Strafzeitnehmer, 4 Bandenrichter
 - *Regionalliga (Junioren U 21 Stkl. A, Junioren U 21 Stkl. B, etc.):*
Genügend Personal, um die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Infrastruktur und deren korrekte Handhabung über die gesamte Dauer des Spiels sicherzustellen.

- Ausrüstung:
 - Die gültigen Spielregeln, Reglemente und Weisungen sowie die vorgeschriebenen Formulare
 - Eine nach den Minimalanforderungen von swiss unihockey ausgerüstete Sanitätstasche
 - Eine von swiss unihockey anerkannte Matchuhr (muss vom Spielsekretariat aus bedient werden können)
 - Sirene oder ähnliches, gut hörbares Signal

Spielbericht- und Lizenzlistenkontrolle

→ WSR Art. 2.13.3, SRR Art. 11.2.3, SRR Art. 11.2.4, SRR Art. 11.3, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“

- Der Spielbericht muss bei Einzelspielen vom Heimteam mindestens 70 Minuten, vom Auswärtsteam mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt sein.
- Kopfzeile des Spielberichts überprüfen: Ort, Datum, Zeit, Spielnummer, Liga, Heimclub (Club 1), Gastclub (Club 2)
- Die auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler und Betreuer kontrollieren:
 - Spieler müssen in der Reihenfolge der Trikotnummern aufgelistet sein
 - Captain („C“) und Torhüter („T“) müssen markiert sein
 - Aufgelistete Namen und Lizenznummern mit der Lizenzliste vergleichen. Fehlt ein Spieler auf der Lizenzliste, ist eine Spielerkontrolle durchzuführen.
 - Spielberechtigung feststellen durch Überprüfen der Liga-Lizenz (mithilfe von WSRM1 Memorandum „Einsatzberechtigung“)
 - Vollständigkeit und Gültigkeit der Lizenzliste kontrollieren.
 - Spielbericht muss von beiden Teams durch einen volljährigen Betreuer unterschrieben sein
- Nach dem Spiel muss der Spielbericht von den beiden Captains unterschrieben werden. Die Schiedsrichter haben nach dem Anbringen ihrer Ergänzungen den Spielbericht auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Lizenzlistenkontrolle

→ SRR Art. 11.2.5, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, WSR Art. 2.15

Jeder auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler muss auch auf der seinem Team zugehörigen, gültigen Lizenzliste identifizierbar sein.

Können ein oder mehrere Spieler nicht auf der vorliegenden, gültigen Lizenzliste identifiziert werden, so muss bei den betroffenen Spielern eine Spielerkontrolle durchgeführt werden.

Liegt für ein Team gar keine Lizenzliste vor oder ist diese abgelaufen, so muss bei allen Spielern des Teams eine Spielerkontrolle durchgeführt werden.

Liegt bei einem oder mehreren Spielern ein Manipulationsverdacht im Zusammenhang mit der Lizenzliste vor, so muss bei den betroffenen Spielern eine Spielerkontrolle durchgeführt werden. Der SR hat den Vorfall in seinem Online-Rapport zur Spielerkontrolle genau zu beschreiben. Ebenso muss die Lizenzliste eingezogen und an swiss unihockey geschickt werden.

Jeder Spieler, der mittels Spielerkontrolle kontrolliert wird, muss anstelle der Lizenznummer mit dem Vermerk "ID" auf dem Spielbericht notiert werden.

Eine Spielerkontrolle muss ebenfalls durchgeführt werden,

- wenn eine solche auf dem Schiedsrichteraufgebot für das entsprechende Spiel angeordnet wird. Diese hat spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
- wenn der Captain eines Teams während dem Spiel von den Schiedsrichtern die Kontrolle der Identität eines oder mehrerer gegnerischer Spieler verlangt hat. Diese hat nach dem Spiel zu erfolgen.

Durchführung der Spielerkontrolle gemäss Weisung SRRW2 Lizenz- und Spielerkontrolle.

Meldung der Spielerkontrolle

Werden eine oder mehrere Spielerkontrollen durchgeführt, so muss der SR den **Vermerk "Spielerkontrolle" auf dem Spielbericht anbringen und den Vorfall online** als Spielerkontrolle **rapportieren**.

Ausrüstungskontrolle

→ *SRR Art. 11.2.6, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“*

- Beim Meeting vor dem Spiel die Tenuefarben, in denen die beiden Teams spielen werden, bestimmen. (Bei Farbgleichheit muss das Gastteam sein Tenue anpassen.)
- Vor Spielbeginn überprüfen, dass beide Mannschaften beabsichtigen, mit korrekten Ausrüstungsgegenständen zu spielen:
 - Korrekte Bekleidung der Spieler (insbesondere der Torhüter und der Captains)
 - Keine verletzunggefährdenden persönlichen Ausrüstungsgegenstände
 - Korrekte, offiziell anerkannte und entsprechend gekennzeichnete (Vignette) Stöcke und Torhütermasken

Verschiebung des Spielbeginns, Unterbrechung des Spiels, Abbruch des Spiels

Verschiebung des Spielbeginns

→ *WSR Art. 2.16.2*

In den im WSR definierten Fällen kann der ordentliche Spielbeginn um maximal 20 Minuten bzw. bei Einzelspielen bei vorliegendem Einverständnis aller Beteiligten (Veranstalter, Teams, Schiedsrichter) um maximal 60 Minuten verschoben werden.

Unterbrechung des Spiels

→ *WSR Art. 2.16.3, SPR Art. 2.1.2*

In den im WSR definierten Fällen kann das Spiel für maximal 20 Minuten unterbrochen werden.

Unterbruch der Spielzeit

→ *SPR Art. 2.1.2*

Tritt eine übermässig lange Verzögerung innerhalb der letzten 5 Spielminuten eines Spielabschnitts ein, haben die Schiedsrichter die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken und die Pause vorzuziehen. Tritt eine übermässig lange Verzögerung vor den letzten 5min eines Spielabschnitts ein, haben sie Schiedsrichter ebenfalls die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken. Dies allerdings nur, wenn die beiden Captains damit einverstanden sind. In beiden Fällen werden die verbleibenden Spielminuten im nächsten Spielabschnitt zu Ende gespielt. Das Spiel wird mittels Standard-Signal unterbrochen. Die Teams stellen sich ordentlich zum neuen Anspiel auf. Die Seiten werden bereits vor Wiederaufnahme (nach der vorgezogenen Pause) gewechselt.

Abbruch des Spiels

→ *WSR Art. 2.16.4, SPR Art. 2.1.2*

Falls ein Spielunterbruch länger als 20 Minuten dauert, sowie in den weiteren im WSR definierten Fällen, wird das Spiel durch die Schiedsrichter abgebrochen.

Rapportierungspflichten

Besondere Ereignisse

→ *WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.4*

Was sind „Besondere Ereignisse“?

- Nicht rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts
- Nichteinhalten des Meetings vor dem Spiel
- Verspätete Spielbereitschaft eines Teams nach der Pause
- Organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel:
 - Bei der Platz- bzw. Infrastrukturkontrolle vor dem Spiel festgestellte Mängel, welche vom Veranstalter nicht rechtzeitig korrigiert werden (z.B. Tore oder Banden ohne gültige Vignette, Nichteinhalten des Sturzraumes)
 - Während dem Spiel auftauchende organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel (z.B. unkorrekte Zeitmessung; Probleme mit dem Schlusssignal; nicht neutrales Verhalten des Spielsekretariates, ungenügende Arbeit der Bandenrichter; von Zuschauern auf das Spielfeld geworfene Gegenstände)

- Verspäteter Spielbeginn, Spielunterbruch, Spielabbruch
Unkorrektes Verhalten von Spielern, Betreuern, Veranstaltern oder Verbandsvertretern nach Spielschluss, insbesondere gegenüber den Schiedsrichtern

→

Vorgehen bei „Besonderen Ereignissen“:

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Besonderes Ereignis“ anzukreuzen.
- Es *muss* eine schriftliche Stellungnahme online (<https://portal.swissunihockey.ch/>) unter der Rubrik ‚besonderes Ereignis‘ erfasst werden.

Matchstrafen

Matchstrafe I

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Matchstrafe ist innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel zu erfassen: <https://portal.swissunihockey.ch/>

Matchstrafe II

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Matchstrafe ist innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel zu erfassen: <https://portal.swissunihockey.ch/>

Matchstrafe III

→ *WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.2, SRR Art. 11.3.3, SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe III muss noch am selben Spieltag online rapportiert werden. <https://portal.swissunihockey.ch/> Die Stellungnahme der Schiedsrichter ist zwingend zu erfassen.

Bei technischen Problemen mit dem Portal ist das Protest- und Rapport Formular am nächsten Arbeitstag per A-Post an die Geschäftsstelle von swiss unihockey zu senden (Art. 11.3.2. SRR)

Protest

→ *WSR Art. 2.19, WSR Abschnitt 3*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Protest“ anzukreuzen.
- Nachdem das protestführende Team seinen Protest schriftlich formuliert hat auf dem offiziellen Protestformular, muss von den Schiedsrichtern auf demselben Formular eine schriftliche Stellungnahme dazu verfasst werden.
Danach ist das Protestformular dem protestführenden Captain zu übergeben. Dieser ist für das Einreichen des Formulars verantwortlich.

Wichtige Vorfälle (Besondere Ereignisse, Matchstrafen, Proteste) sind zusätzlich der Teamleitung zu melden (per E-Mail oder telefonisch)!

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission
Ressort Grossfeld

Datum: 14. August 2018

geht an: G1-Schiedsrichter

G1-Schiedsrichter: Ausrüstung

Ersetzt: Memorandum „G1-Schiedsrichter: Ausrüstung“ vom 01.09.2017

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 14. August 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument regelt die Rechte und Pflichten der Schiedsrichter mit der Qualifikation G1 in Bezug auf Bekleidung und allgemeine Ausrüstung.

Grundlage

- Der Zentralvorstand von swiss unihockey und die Nationalliga-Präsidentenkonferenz haben am 18. Januar 2005 bzw. am 17. März 2005 auf Antrag der Schiedsrichterkommission entschieden, sich finanziell an der Ausrüstung der Schiedsrichter mit einer Nationalliga-Qualifikation zu beteiligen.
- Offizieller Ausrüstungspartner von swiss unihockey – und somit auch der Schiedsrichter – ist die Firma Ochsner Sport mit dem Sportartikelhersteller "Nike"

Rechte der Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter erhalten die Grundausrüstung von swiss unihockey alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Die Grundausrüstung besteht pro Schiedsrichter aus den folgenden Gegenständen:
 - 3 verschiedenfarbige Schiedsrichter-Trikots (inkl. Sponsoren-Auftritt)
 - 1 Schiedsrichter-Hose
 - 1 Paare Schiedsrichter-Socken/-Stulpen
 - 1 Trainingsanzug
- Die Schiedsrichter erhalten die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis zusätzliches Schiedsrichter-Ausrüstungsmaterial zu vergünstigten Konditionen bei einer von swiss unihockey bekannt gegebenen Firma zu beziehen.
- Für die Bestellung der Grundausrüstung ist die Geschäftsstelle zuständig.
Die Abgabe der Ausrüstungsgegenstände erfolgt nach den zwischen swiss unihockey und dem offiziellen Ausrüster bzw. dem Schiedsrichter-Sponsor festgelegten Vertragsbedingungen.

Pflichten der Schiedsrichter

→ *SRR Art. 11.4.1, SRRW4 „Schiedsrichterausrüstung“, SPR Art. 4.2.1*

Allgemein

- Die Schiedsrichter dürfen im Rahmen der Ausübung ihrer Funktion keine Ausrüstungsgegenstände von Konkurrenzfirmen des offiziellen Ausrüsters von swiss unihockey tragen.
- Die Schiedsrichter müssen im Rahmen der Ausübung ihrer Funktion die mit dem Logo des Schiedsrichter-Sponsors versehenen Ausrüstungsgegenstände tragen.

Bekleidungsvorschriften

- *Zu ihren Spielen* erscheinen die Schiedsrichter in angemessener Kleidung (keine Trainingsanzüge o. ä.).
- *Als Trainingsanzug* verwenden die Schiedsrichter den offiziellen Trainingsanzug.
- *Beim Meeting vor dem Spiel und beim Aufwärmen* tragen die Schiedsrichter den Trainingsanzug sowie ein allenfalls von swiss unihockey zur Verfügung gestelltes Einlaufleibchen.
- *Beim Kontrollieren der Tore* tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichtertenues (keine Trainingsanzüge o. ä.).
- *Beim Einlauf der Teams* tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichtertenues (keine Trainingsanzüge o. ä.).
- *Während des Spiels* tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichtertenues (gem. Weisung „Schiedsrichterausrüstung“), wobei sich diese in der Farbe deutlich von den Tenues der Teams unterscheiden müssen.
- *Bei Ehrungen oder Pokalübergaben* im Anschluss an das Spiel tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichtertenues (keine Trainingsanzüge o. ä.).

Kommunikationssysteme

Den Schiedsrichtern mit einer definitiven G1 -Qualifikation (ausgewählte Paare aus tieferen Stufen vorbehalten) wird ein von swiss unihockey finanziertes Sprachkommunikationssystem für die Leitung von offiziellen Spielen von swiss unihockey zur Verfügung gestellt. Die Schiedsrichter sind dafür verantwortlich, dass das Kommunikationssystem mit der gebotenen Sorgfalt benutzt und an einem sicheren Ort aufbewahrt wird. Die Details werden in einem separaten Leihvertrag geregelt, welcher zwischen swiss unihockey und einem Schiedsrichter pro Schiedsrichterpaar abgeschlossen wird.

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission
Ressort Grossfeld

Datum: 14. August 2018

geht an: Grossfeld-Schiedsrichter G1

Grossfeld-Schiedsrichter: Entschädigungen

- Ersetzt: Memorandum „Grossfeld-Schiedsrichter: Entschädigungen“ vom 01.09.2017
- Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 14. August 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
- Zweck: Dieses Dokument informiert die Schiedsrichter mit einer Grossfeld-Qualifikation G1 über die ihnen gemäss dem Reglement „Tarife, Gebühren, Entschädigungen und Busen (TGB)“ zustehenden Entschädigungen.

Spielleitungsentschädigung Meisterschaft (inkl. Playoffs/-outs) pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter			Grossfeld Herren	
	Spielleitung pro Spiel		Verpflegung pro Einsatztag /-ort	
Herren NLA (ES)	CHF 200.00		CHF 30.00	
Herren NLB (ES)	CHF 160.00		CHF 30.00	
Herren 1. Liga (ES)	CHF 110.00		CHF 20.00	
Herren 2. Liga (ES)	CHF 90.00		CHF 20.00	
Herren 3. Liga (ESTF)	CHF 40.00		CHF 20.00	
Herren 4. Liga (TF)	CHF 30.00		Veranstalter	
Junioren U21 A (ES)	CHF 110.00		CHF 30.00	
Junioren U21 B (ES)	CHF 90.00		CHF 20.00	
Junioren U21 C (ES)	CHF 60.00		CHF 20.00	
Junioren U21 D (TF)	CHF 30.00		Veranstalter	
Junioren U18 A (ES)	CHF 90.00		CHF 20.00	
Junioren U18 B (ESTF)	CHF 40.00		CHF 20.00	
Junioren U18 C (TF)	CHF 30.00		Veranstalter	
Junioren U16 A (ESTF)	CHF 40.00		CHF 20.00	
Junioren U16 B (ESTF)	CHF 40.00		CHF 20.00	
Junioren U16 C (TF)	CHF 30.00		Veranstalter	
Junioren/innen U14/U17 VM	CHF 40.00		CHF 20.00	
Junioren/innen U14/U17 PM	CHF 30.00		Veranstalter	
			Grossfeld Damen	
Damen NLA (ES)	CHF 160.00		CHF 30.00	
Damen NLB (ES)	CHF 90.00		CHF 20.00	
Damen 1. Liga (ES)	CHF 60.00		CHF 20.00	
Damen 2. Liga (TF)	CHF 30.00		Veranstalter	
Juniorinnen U21 A (ES)	CHF 90.00		CHF 20.00	
Juniorinnen U21 B (TF)	CHF 30.00		Veranstalter	
Junioren/innen U14/U17 VM	CHF 40.00		CHF 20.00	
Junioren/innen U14/U17 PM	CHF 30.00		Veranstalter	

			Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatz- tag/-ort	
Kleinfeld Herren	3	Herren 1. Liga (TF)	CHF 60.00	Veranstalter	
		Herren 2. Liga (TF)	CHF 50.00	Veranstalter	
		Herren 3., 4., 5. Liga (TF)	CHF 40.00	Veranstalter	
		Senioren	CHF 40.00	Veranstalter	
		Junioren A – C	CHF 30.00	Veranstalter	
		Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF 100.00	CHF 20.00	
		Playoff	CHF 100.00	CHF 20.00	
	Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz Veranstalter				
Kleinfeld Damen	4	Damen 1. Liga (TF)	CHF 50.00	Veranstalter	
		Damen 2., 3. Liga (TF)	CHF 40.00	Veranstalter	
		Juniorinnen A – C	CHF 30.00	Veranstalter	
		Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF 100.00	CHF 20.00	
		Playoff	CHF 100.00	CHF 20.00	
		Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz Veranstalter			

- 1 Spielleitungsentschädigung Cup pro Spiel und Schiedsrichter
Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.

Damen und Herren bis und mit 1/16-Final ab 1/8-Final	Spielleitung CHF 60.00	Verpflegung CHF 20.00	Grossfeld
	Meisterschaftsansatz des höherklassigen Teams		
2 Damen und Herren bis und mit 1/16-Final ab 1/8-Final	Spielleitung CHF 60.00 CHF 100.00	Verpflegung CHF 20.00 CHF 20.00	Kleinfeld

Der Verband ist für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der National- und Regionalauswahlen zuständig.

Auswahlmannschaften

Spielleitungsentschädigung Nationalteams und Regionalauswahlen pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.

	Spielleitung	Verpflegung pro Tag/Ort
Herren A	CHF 100.00	CHF 30.00
Damen A	CHF 75.00	CHF 30.00
Herren U19	CHF 75.00	CHF 30.00
Damen U19	CHF 50.00	CHF 30.00
Kantonal-/Regionalauswahlen	CHF 50.00	CHF 20.00

Wird ein Schiedsrichter für zwei oder mehr Spiele pro Tag eingesetzt, verdoppelt sich die oben genannte Spielleitungsentschädigung. Die maximale Tagesentschädigung entspricht der doppelten Spielleitungsentschädigung.

Verdoppelung

Abgerechnet werden können Billette 2. Kl. ÖV vom Wohnort zum Einsatzort und retour.

Reisespesen

- | | |
|---|---|
| Meisterschaft | <p>1 Bezahlung Schiedsrichterentschädigung</p> <p>G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele (Ausnahme: Cupspiele) von swiss unihockey.</p> <p>Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters</p> <p>Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 5.9.</p> |
| Übernachtung | <p>2 Die Kostengutsprache für eine allfällige Übernachtungsentschädigung (max. CHF 100.-) muss der Schiedsrichter vorgängig beim Team Spielbetrieb des Verbands beantragen.</p> <p>Eine Übernachtungsentschädigung kann nur geltend gemacht werden, falls es mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht möglich ist, den Einsatzort rechtzeitig zu erreichen oder nach dem Spiel an den eigenen Wohnort zurück zu gelangen, und kein privates Fahrzeug zur Verfügung steht.</p> |
| Unfallversicherung | <p>3 Eine ausreichende Unfall-Versicherung ist Sache des Schiedsrichters. swiss unihockey haftet hierfür nicht.</p> |
| Cupspiele | <p>4 Bei Cupspielen (Gross- und Kleinfeld) bis und mit 1/16-Final wird die Schiedsrichterentschädigung (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung, Spielleitungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt.</p> <p>Bei Cupspielen ab 1/8-Final muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spielleitungsentschädigung, die Reisespesen sowie die Verpflegungsentschädigung am Meeting vor dem Spiel bar ausbezahlen.</p> |
| Entschädigung bei Ausfallspielen | <p>1 Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund eines Spielausfalls nicht zum Einsatz kommen, werden Spielleitungs- und Verpflegungsentschädigung sowie Reisespesen nur ausgerichtet, sofern die Anreise an den Spielanlass bereits angetreten wurde.</p> <p>Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund einer Spielabsage umgeteilt werden und am selben Tag ein anderes Spiel pfeifen, wird nur dieses Spiel entschädigt.</p> |

Wenn ein Schiedsrichter für Kleinfeld- oder Grossfeld-Finalsple (Cupfinals, Superfinal, Playoff-Finals) vom Einsatzleiter ein explizites Aufgebot erhält, steht diesem – sofern er nicht eingesetzt wird – eine Tagespauschale von CHF 100.00 plus Reisespesen (keine Verpflegungsspesen) zu.

**Entschädigung
Ersatz
Schiedsrichter**

Auszahlung der Schiedsrichterentschädigung

- G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele ausser für die Cupspiele von swiss unihockey (Ausnahme Cupfinal: Vom Organisator/swiss unihockey). Dazu verwenden sie das spezielle Abrechnungsformular für die Spiele G1/G2/G3 und stellen dieses der Geschäftsstelle von swiss unihockey monatlich zu (finanzen@swissunihockey.ch).
- Bei Cupspielen muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spielleitungsentschädigung, die Reisespesen sowie die Verpflegungsentschädigung am Meeting vor dem Spiel bar ausbezahlen.

Ausnahme: Bei Cupspielen (Gross- und Kleinfeld) bis und mit 1/16-Final wird die Schiedsrichterentschädigung (Spielleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt. Ab 1/8-Finals werden die gesamten Spesen vom Heimteam bezahlt (Cupfinal: Entschädigung ist vom Organisator/swiss unihockey mit separatem Spesenformular einzufordern).

- Eine allfällige Übernachtungsentschädigung müssen die Schiedsrichter vorgängig bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey beantragen und danach mit dem offiziellen Spesenformular geltend machen.
- Der Verband ist auch zuständig für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der Nationalteams und Regionalauswahlen.
- Im Falle von kurzfristig ausgefallenen Spielen steht den Schiedsrichtern – sofern sie zum Spielort angereist sind – die normale Schiedsrichterentschädigung zu, d. h. als hätten die Spiele stattgefunden.
- Bei Meisterschaftsspielen/-turnieren erhalten G1/G2/G3-Schiedsrichter, unabhängig von der Liga in welcher sie eingesetzt sind, die Entschädigung immer von swiss unihockey und nicht vom Organisator ausbezahlt.

Administratives

- Erhält ein Schiedsrichter im Kalenderjahr mehr als CHF 2'300.— (Schiedsrichterentschädigung), werden AHV + ALV abgerechnet. Diese Sozialabzüge übernimmt swiss unihockey.
- Im Lohnausweis werden CHF 400.- als Pauschalspesen ausgewiesen
- Jeder Schiedsrichter verwendet das spezielle Abrechnungsformular (Excel) und sendet dieses 1x pro Monat (bis spätestens dem 20.) ausgefüllt per Mail an: finanzen@swissunihockey.ch
- Da swiss unihockey das Rechnungsjahr Ende Jahr abschliesst, darf nicht jahresübergreifend abgerechnet werden, d.h. Einsätze von verschiedenen Jahren dürfen nicht mit dem gleichen Blatt eingereicht werden.
- Sämtliche Spesen eines Jahres müssen nach dem letzten Einsatz des Kalenderjahres (spätestens bis am 20. Dezember) eingereicht werden.
- Die Entschädigungen werden 1x pro Monat (um den 25.) ausbezahlt.

Wichtige Adressen

Für Protest- und Rapportformulare, eingezogene Lizenzen sowie für Entschuldigungsschreiben (inkl. Belege) bei Verhinderungen:

Adresse: swiss unihockey
Geschäftsstelle
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern

Tel. 031 330 24 44
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: info@swissunihockey.ch
Internet: www.swissunihockey.ch

Für Anträge an die Schiedsrichterkommission:

Adresse: swiss unihockey
Schiedsrichterkommission
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern

Tel. 031 330 24 40
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: skrs@swissunihockey.ch
Internet: www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter

Meldungen / Fragen / Karriereplanung

Dafür ist der Teamleiter zuständig.

G1-Herren

Thomas Erhard
Tel. 077 406 52 53
E-Mail: skrg@swissunihockey.ch

G1-Damen

Paul Walter
079 344 04 05
teamleitung-damen@swissunihockey.ch

Für Fragen zum Einsatzplan und zu Aufgeböten:

Dafür ist der Leiter Einsatz zuständig.

Pius Truttmann
Tel. 079 456 50 27
E-Mail: pius.truttmann@swissunihockey.ch

Für Fragen zur Observation:

Dafür ist der Einsatzleiter Observation zuständig.

Michael Leuenberger
Tel. 079 642 55 15
E-Mail: tl-obs-gf@swissunihockey.ch

Für allgemeine Fragen:

Dafür ist der Leiter Ressort Grossfeld zuständig.

Thomas Erhard
Tel. 077 406 52 53
E-Mail: skrg@swissunihockey.ch